

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

1. Reinigung

Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in komplett gereinigtem Zustand abzugeben. Wir empfehlen Ihnen dafür ein professionelles Reinigungsinstitut mit Abgabegarantie zu organisieren und stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie auf der Suche nach zuverlässigen Firmen sind.

Zimmerböden sind gut zu reinigen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol mit einem Spezialmittel zu behandeln. Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Dampfzug (Filter gem. Betriebsanleitung reinigen und falls nötig ersetzen), Waschmaschine/Tumbler (nur sofern in der eigenen Wohnung vorhanden), Badewanne, Lavabo, WC und Storen zu schenken.

Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo, WC) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel (für Bad/Küche) sorgfältig zu entfernen. Jalousien und Rollläden sowie sämtliche Fenster sind ebenfalls gut zu reinigen. Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil sowie Ihren Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.

2. Reparaturen

Bitte melden Sie uns defekte Gegenstände etc. vorgängig via Reparaturschein.

Gemäss Mietvertrag sind kleine, für den gewöhnlichen Gebrauch erforderliche Reinigungen und Reparaturen auf Kosten des Mieters vorzunehmen. Als kleiner Unterhalt gilt, was im Einzelfall CHF 180.- nicht übersteigt. Dazu gehören beispielsweise Leuchtmittel oder Backofendichtungen, aber auch Besteckkörbe des Geschirrspülers, sofern diese Gegenstände übermässig abgenutzt oder defekt sind.

Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben, Haken und Dübel sind sorgfältig zu entfernen. Falls Dübel- und Nagellöcher übermässig vorhanden sind, so lassen Sie diese fachmännisch zuspachteln und überstreichen.

3. Spezielle Vorrichtungen

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten abzugeben. Bei Schlüsselverlust muss aus Sicherheitsgründen der Zylinder ausgetauscht werden. Bitte allfällige Schlüsselverluste vorgängig melden.

5. Zähler, Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für den Strom und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.